

## Information für berufsbildende Schulen:

### Ist eine Schülerin/ ein Schüler krank? Wann muss er/ sie zu Hause bleiben? Wann darf er/ sie die Schule besuchen?

Es ist nicht immer einfach, zu entscheiden, ob ein Schulbesuch bei bestimmten Erkältungszeichen möglich ist oder nicht. Diese Information soll den berufsbildenden Schulen dabei helfen.

1. Grundsätzlich gilt: Schülerinnen und Schüler, die Fieber (Fieber ist eine Körpertemperatur von 38,5°C und mehr) haben oder **eindeutig** krank sind, gehören nicht in die Schule. Sollten Sie den Verdacht haben, dass eine Schülerin/ ein Schüler krank ist, informieren Sie bitte den Ausbildungsbetrieb und – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern – die Erziehungsberechtigten.

#### 2. Bei einem oder mehreren dieser Symptome bleibt die Schülerin/ der Schüler zu Hause:

- Fieber (mehr als 38,5°C Körpertemperatur)
- Fieber und schwere Atemwegssymptomatik (z.B. starker Husten)
- grippeähnliche Symptome (z.B. Gliederschmerzen, Schüttelfrost, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Kurzatmigkeit)
- plötzlich aufgetretener anhaltender Husten
- Halsschmerzen.

Die Kontaktaufnahme der/ des Betroffenen mit einem Arzt wird in einer solchen Situation empfohlen.

Der / die betroffene Schülerin oder Schüler darf 24 Stunden nach der Genesung ohne Auflagen wieder die berufsbildende Schule besuchen. Die Vorlage eines Attests oder eines negativen Testergebnisses ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind wieder gesund ist, bei Bedarf bei der Bildungsgangleitung abzugeben.

3. **Wenn direkter Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 (Corona) getesteten Person bestanden hat oder sogar ein positives Testergebnis für den Schüler/ die Schülerin vorliegt, ist ein Schulbesuch verboten.** In diesem Fall wird sich das Gesundheitsamt ohnehin im Rahmen seiner Ermittlungen mit Ihnen in Verbindung setzen.

4. **Bei diesen Symptomen darf eine Schülerin/ ein Schüler die Schule besuchen:**  
**(Voraussetzung: kein vorheriger Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person)**

- eine laufende Nase
- ein einfacher Schnupfen, wenn ansonsten Wohlbefinden herrscht
- Niesen und Husten aufgrund von Heuschnupfen oder einer Pollenallergie.